



Hausordnung

Wir, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und gemeinsam bestmögliche Lern- und Lehrbedingungen schaffen. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir rücksichtsvoll, respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen.

I. Allgemeines

- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- Wir bringen die erforderlichen Arbeitsmaterialien mit und behandeln sie pfleglich.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Wir kommunizieren sachlich, ruhig und höflich.

II. Schulhof und Pausenbereiche

- Während der großen Pausen halten wir uns auf dem Schulhof auf (Ausnahme: Teilnahme an Angeboten während des Mittagsbands).
- Das Schulgelände umfasst den eingezäunten Bereich.
- Unbefugten ist der Zutritt verboten.
- Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall, Glatteis, Sturm) halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Erdgeschoss auf. Die Klassen 1 bis 6 bleiben im Grundschulbereich.
- In Frei- und Ausfallstunden nutzen die Schülerinnen und Schüler die Mall im Erdgeschoss.
- Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 bis 13 während der Ausfall- und Freistunden sowie im Mittagsband verlassen werden, da ansonsten der Versicherungsschutz erlischt.
- Skaten, Rad- und Rollerfahren auf dem Schulgelände sind untersagt.

III. Sicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz

- Das Mitführen von Tieren auf dem Schulgelände ist verboten. Ausnahmen für Unterrichtszwecke bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Tabak sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Drogen und Waffen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten!
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an die Sicherheitsvorschriften gemäß Belehrung der Klassen- und Fachlehrkräfte.
- Jeder ist für seine mitgebrachten Wertgegenstände selbst verantwortlich.
- Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, müssen Eltern ihr Kind bereits am Morgen des ersten Fehltages bis 7:30 Uhr telefonisch im Sekretariat abmelden.

Verhaltensregeln und Vereinbarungen zum Umgang mit Medien sowie zu Rauchen, Alkohol und Drogen sind Bestandteil der Hausordnung der Prinz-von-Homburg-Schule.

Die Hausordnung kann durch eine 2/3 Mehrheit der Schulkonferenz geändert bzw. außer Kraft gesetzt werden. Sie tritt mit dem heutigen Datum in Kraft.

Neustadt (Dosse), den 15.07.2025